

1—2) zielen schwerlich auf die nun zunächst berichtete Kirchen-
gründung, vielmehr auf Bernwards Erkrankung 18, 6 und deren
fromme Auslegung (19). Daher denn wohl das wiederholte „An-
fangen“ der Handlung (17, 4; 18, 4; 18, 7). Der Relativsatz
gleich nach dem ersten *coepi* (17, 5—8 *in qua ... propositum
adimplevi* usw.) nimmt bereits die Lage vorweg, die die Narratio
erst § 20 erreicht. Der Finalsatz 18, 3—4 wird inhaltlich mit
19, 5—6 wiederholt, ein Bekenntnis zur Gottheit steht in Paren-
these das einmal danach, das andermal davor (18, 5; 19, 4).
Eigentümliche Wendungen in diesem Passus: 18, 7 *egrotare coepi
quinquiennio*. 19, 5 *absentia meae praesentiae*, vgl. 18, 2 das
doppelte *locus*. 19, 6 *intermissio spei meae*.

17, 5-8 'mit dieser Kirche habe ich sowohl meinen Vorsatz erfüllt als
auch, durch Zuziehung von Mönchen, für das christliche Leben
(nicht: die Christenheit!) etwas getan.'

18, 1 Für das Gründungsdatum s. zu 18, 7.

18, 2 *designatis eo loci locorum qualitatibus* dürfte sachlich etwa mei-
nen: ich teilte jedem Platz auf dem Bauareal seine Bestimmung
zu: hier Gästehaus, hier Schmiede, hier Gänsestall usw. Denkt
man an den allein erhaltenen, freilich 200 Jahre älteren Kloster-
plan von St. Gallen, so handelte sich darum, eine vorgegebene
Idealanordnung dem Gelände und allen hic et nunc zu berück-
sichtigenden Verhältnissen anzupassen. Vgl. Verf., Notker der
Dichter (1948), Darstellungsband 20 ff.; Hans Reinhardt,
Der karolingische Klosterplan von St. Gallen (1952), mit Facsi-
mile.

18, 3-4 die Pflichten des Reichsbischofs. Über Bernwards *terrena vagatio* (!)
in Diensten Ottos III. (besonders Romfahrt 1001) und Hein-
richs II. (besonders Flandernzug 1007) ausführlich Tschann
1, 102—140.

18, 7 *quinquiennio*: Die Gründung von St. Michael (18, 1 *fundato*
...) ist zu datieren vor der Kryptenweihe Herbst 1015 (Thang-
mar c. 47) und, wenigstens wie Thangmar die Dinge aufeinander
folgen läßt, nach 1011 (ib. c. 44). Nach dem hierin wohl echten
DH II 260 läge sie vor März 1013, vgl. Bresslau MG.
DD. 3, 304, 32. Demnach fiel die Krankheit in die Zeit zwischen
1013 und 1019. Auch schon zwischen November 1007 und März
1013 ist Bernward am Hofe nicht nachweisbar.

20, 5 *ea ratione* 'in dem Gedanken' mit *ut finale* (Hüffer „unter
solchen Verhältnissen“ ist schwerlich richtig). Wie die Mönche
gemäß der Regel mit dem Handeln der Welt nichts zu tun haben,
so sollen sie auch von allem Weltdienst (des Eigenklosters)
frei sein.